

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ronneburg

Planfeststellung für den Ausbau der L 3193 zwischen der A 45 und Ronneburg-Hüttengesäß

Gemäß § 33 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 245), in Verbindung mit §§ 72 ff. des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15.01.2010 (GVBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2015 (GVBl. S. 254) ist auf Antrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement **der Plan** für den Ausbau der L 3193 zwischen der A 45 und der Gemeinde Ronneburg Ortsteil Hüttengesäß von Bau-km 0+000 bis 2+739,159 (entspricht Str-km 1+402 bis 4+191) in den **Gemarkungen Neuberg, Langenselbold und Ronneburg** (alle Main-Kinzig-Kreis) einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen der Realisierung landschaftspflegerischer Vermeidungs-, Schutz-, Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen, etwa in Form von Amphibienleiteinrichtungen und –Durchlässen, der Errichtung von Buswarteflächen und einer Busbucht und der Anlage eines parallel zur Straße verlaufenden Rad- und Wirtschaftswegs **mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) am 27.08.2018 – VI 1a-C-061-k-08#2.494 festgestellt worden. Die sofortige Vollziehung dieses Planfeststellungsbeschlusses wurde angeordnet.**

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des HMWEVL vom 27.08.2018 liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **24.09.2018 bis 05.10.2018** (einschließlich)

in der **Gemeinde Ronneburg**

in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung Ronneburg, Schulstraße 9, Erdgeschoss, Zimmer 1, 63549 Ronneburg während der Dienststunden

| | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| <i>montags und mittwochs:</i> | <i>von 8:00 Uhr – 12:30 Uhr</i> |
| <i>dienstags:</i> | <i>von 14:00 Uhr – 18:30 Uhr</i> |
| <i>donnerstags:</i> | <i>von 13:30 Uhr – 16.00 Uhr</i> |
| <i>freitags:</i> | <i>von 7:30 Uhr – 12:30 Uhr</i> |

zur Einsichtnahme aus.

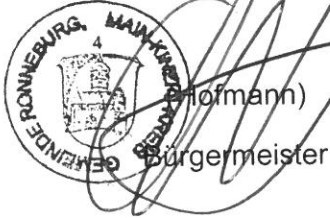
Zeitgleich findet eine Auslegung auch in der Stadt Langenselbold und der Gemeinde Neuberg statt.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Die Planunterlagen können zusätzlich über die Internetseite <https://service.hessen.de/html/Veroffentlichungen-HMWEVL-Planfeststellungsverfahren-9957.htm> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und die Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Gemeindevorstand der Gemeinde Ronneburg



14.09.2018